

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. Juli 1999

Flächen der ehemaligen Heizungsaußenanlage an der Grundschule am Pastorenweg zur Nutzung als Spielfläche

Wir fragen den Senat:

Zur ehemaligen Heizung der Grundschule am Pastorenweg gehört eine Außenanlage mit einer Gas-Wärmepumpe, in der Restwärme aus der Luft gewonnen werden konnte. Diese Anlage ist seit Jahren nicht mehr in Betrieb, da die Schule an das Fernwärmenetz angeschlossen wurde. Die ober- und unterirdischen Anlagen verrotten und verhindern eine Nutzung als zusätzliche Spielfläche.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die von der Schule und den Eltern beabsichtigte Nutzung, das Gelände zu einem Spielberg aufzuschütten, mit Baumstamm-Mikado und Wasserrinne, um dann den Berg zum zentralen Punkt der Schulhofgestaltung werden zu lassen?
2. Wann ist mit der seit langem geplanten Umsetzung, der Umgestaltung zum Spielgelände, zu rechnen?
3. Wer übernimmt die für Abriss und Sanierung anfallenden Kosten?

Klara Schreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. August 1999

1. Wie bewertet der Senat die von der Schule und den Eltern beabsichtigte Nutzung, das Gelände zu einem Spielberg aufzuschütten, mit Baumstamm-Mikado und Wasserrinne, um dann den Berg zum zentralen Punkt der Schulhofgestaltung werden zu lassen?

Die von der Schule und den Eltern beabsichtigte Nutzung der Außenanlage wird aus gestalterischen und pädagogischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften und nach Abstimmung einer entsprechenden Planung grundsätzlich unterstützt.

2. Wann ist mit der seit langem geplanten Umsetzung, der Umgestaltung zum Spielgelände, zu rechnen?

Für eine Umsetzung ist es erforderlich, dass eine Planung zusammen mit der Schule erstellt wird. Zur Zeit gibt es lediglich erste Vorstellungen der Schule, die bisher noch nicht mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft abgestimmt wurden und für die daher bisher auch noch keine konkrete Planung

und Kostenberechnung erfolgte. Die Umsetzung wird im Wesentlichen von der Frage der Finanzierbarkeit der Investition und der Folgekosten bestimmt und muss im Zusammenhang mit allen zu leistenden Aufgaben im Schulbau-bereich gesehen werden.

3. Wer übernimmt die für Abriss und Sanierung anfallenden Kosten?

Die anfallenden Kosten für den Abriss und die Sanierung sind vom Bildungs-ressort zu tragen. Es ist beabsichtigt, aus Beiratsmitteln und von weiteren Spon-soren ebenfalls Unterstützung zu erhalten.